

Beschlüsse des Kantonsrates

13. Sitzung vom 16. August 2004:

Der Kantonsrat gibt Kenntnis von folgenden Beschlüssen, die an der 13. Sitzung vom 16. August 2004 gefasst worden sind:

1. Der Stellenplan des Kantons Schaffhausen per 1. Januar 2004 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Teilrevision des Gesetzes über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht im Kanton Schaffhausen (Baugesetz) wird in zweiter Lesung beraten. In der Schlussabstimmung wird das Gesetz mit 61 zu 3 Stimmen gutgeheissen. Bei 70 anwesenden Ratsmitgliedern wird die Vierfünftelmehrheit von 56 Stimmen erreicht. Das Gesetz untersteht damit dem fakultativen Referendum.
3. Die Motion Nr. 4/2004 von Christian Di Ronco betreffend Reduktion der Anzahl Mitglieder in den Spezialkommissionen wird mit 38 zu 27 Stimmen nicht erheblich erklärt.
4. Die Motion Nr. 2/2004 von Hans-Jürg Fehr betreffend Standesinitiative Agglomerationsverkehr wird mit 34 zu 33 Stimmen nicht erheblich erklärt.
5. Die Teilrevision des Polizeiorganisationsgesetzes und die Teilrevision der Strafprozessordnung betreffend Massnahmen gegen die häusliche Gewalt werden in erster Lesung zu Ende beraten. Die Gesetze gehen zur Vorberatung der zweiten Lesung an die Kommission zurück.
6. Der Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Bewilligung eines Verpflichtungskredits (2. Tranche) zur Finanzierung der einzelbetrieblichen Fördermassnahmen sowie für die Beteiligung an Bundesprogrammen wird zur Vorberatung an eine 9er-Kommission (2004/7) überwiesen. Diese setzt sich auf Vorschlag der Fraktionen wie folgt zusammen: Dieter Hafner (Erstgewählter), Alfred Bächtold, Bernhard Bühler, Urs Capaul, Christian Di Ronco, Matthias Freivogel, Bernhard Müller, Alfred Sieber, Heinz Sulzer.

7. 55 Kantonsbürgerrechtsgesuche aus den Gemeinden Beringen, Neuhausen am Rheinfall, Neunkirch, Ramsen, Rüdlingen, Schaffhausen, Schleithelm, Stein am Rhein und Stetten gehen zur Vorberatung an die Petitionskommission.
8. Der 76. Geschäftsbericht der Kantonalen Pensionskasse Schaffhausen 2003 geht zur Vorberatung an die Geschäftsprüfungskommission.
9. Vom Rücktritt von Arthur Cantieni als Kantonsrichter per 31. Dezember 2004 wird Kenntnis genommen.